

II-1400 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

9.5.1968

616/A.B.

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

zu 612/J

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. W a l d h e i m
auf die Anfrage der Abgeordneten C z e r n e t z und Genossen,
betreffend die vom Europarat angenommene Empfehlung Nr. 513/1968.

Die Empfehlung 513 des Europarates enthält in ihrem operativen Teil
den Vorschlag, der Beratenden Versammlung des Europarates die Beschwerde-
legitimation vor der Europäischen Menschenrechtskommission zu verleihen.

Ein erster Meinungs-austausch über diese Empfehlung hat gezeigt, daß
sich keine Vertretung für den erwähnten Vorschlag ausgesprochen hat. Dem-
zufolge hat das Sekretariat des Europarates einen negativen Antwortent-
wurf zur Beratung und Beschlußfassung für die 170. Tagung der Minister-
delegierten ausgearbeitet.

Der österreichische Vertreter im Ministerkomitee wurde beauftragt,
dem erwähnten ablehnenden Entwurf nicht zuzustimmen, sondern in seinem
Vorbringen unter Hinweis darauf, daß durch die Annahme des individuellen
Petitionsrechtes die Kontrolle und Einhaltung der Europäischen Menschen-
rechtskonvention durch Österreich ohnehin sichergestellt sei, zu erklären,
daß Bemühungen zur Stärkung der Stellung der Konsultativversammlung grund-
sätzlich begrüßt würden, daß aber die große Tragweite der vorgesehenen
Erweiterung ihres pouvoirs eines eingehenden Studiums bedürfe, bevor
eine endgültige Stellungnahme abgegeben werden könnte.